



Sitzung vom 30. Mai 2023

**BESCHLUSS NR. 194 / G3.02.50****Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung  
Submission Projektverfasser  
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe****Ausgangslage**

Im Jahr 2019 hat der Stadtrat ein Projekt zur Festlegung des Gewässerraums an Gewässern von kommunaler Bedeutung gestartet. Damit wird dem gesetzlichen Auftrag nach Gewässerschutzgesetz entsprochen. Im Kanton Zürich wird der Gewässerraum zunächst im Siedlungsgebiet festgelegt. Dieses umfasst Gewässer in Bauzonen, kommunalen Freihaltezonen, Erholungszonen und Reservezonen. Gemäss § 15ff. HWSchV sind die Gemeinden für die Erarbeitung des Gewässerraums an Gewässern von kommunaler Bedeutung und der Kanton für die Erarbeitung des Gewässerraums an Gewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung zuständig. Die Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets folgen zu einem späteren Zeitpunkt gesamthaft durch den Kanton.

Mit Beschluss Nr. 212 vom 28. Mai 2019 wurde die ilu AG mit der Gewässerraumausscheidung entlang Gewässern kommunaler Bedeutung innerhalb des Gemeindegebiets beauftragt. In der Finanzplanung 2020 waren für diese Arbeiten 100 000 Franken vorgesehen. Der Stadtrat hat einen einmaligen Kredit von 50 000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Auftragsvergabe ging eine aufwändige Submission unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster voraus.

Der Auftrag umfasst Fliessgewässer im Siedlungsgebiet, mit Ausnahme des Aabachs, da die Festlegung des Gewässerraums am Aabach in die kantonale Zuständigkeit fällt. Von städtischer Seite bemühte man sich von Beginn weg um eine Abstimmung der beiden Gewässerraumprojekte. Die Vernehmlassung der Stadt zum Gewässerraumentwurf am Aabach führte zu langwierigen Diskussionen mit dem Amt für Wasser, Energie und Luft, AWEL. Während dieser Zeit wurde das kommunale Gewässerraumprojekt sistiert, um weiterhin eine konsistente Gewässerraumausscheidung in Uster gewährleisten zu können. Der Entwurf zum Gewässerraum am Aabach wurde unter Einbezug der LG Stadtplanung überarbeitet und vom AWEL im Herbst 2022 öffentlich aufgelegt. Die Arbeiten am kommunalen Gewässerraumprojekt wurden daraufhin wieder aufgenommen.

**Stand der Arbeiten**

Der Entwurf für die Gewässerraumausscheidung entlang von Gewässern kommunaler Bedeutung konnte im Dezember 2022 dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht werden. Das AWEL hat trotz angekündigter Überlast innert Frist zum Entwurf Stellung genommen.

**Kostenstand**

Aufgrund der Unstimmigkeiten mit dem AWEL und Ressourcenengpässen während der ersten Phase der Corona-Pandemie konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Durch die Projektwiederaufnahme sind Mehrkosten entstanden. Ursprünglich sollte die Dokumentation der Gewässerraumausscheidung schlank gehalten werden. Dies widerspricht nun aber dem geforderten Detaillierungsgrad durch das AWEL. Während der Bearbeitungsphase hat der Kanton zudem die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen geändert, was ebenfalls Mehraufwände zur Folge hatte. Das AWEL wird einen Teil dieser Mehrkosten übernehmen. Die Projektbearbeitenden können einen Teil der Mehrkosten mittels Formular dem AWEL direkt in Rechnung stellen. Es zeigt sich aber, dass ein Teil der Mehraufwände durch die Gemeinde zu tragen ist.



Weiter zeichnete sich während der Bearbeitung ab, dass bei einigen Fliessgewässern das ordentliche Verfahren zielführender ist als ein Gewässerbauprojekt. Für den ersten Entwurf wurden daher bereits weitere Gewässer in die Bearbeitung aufgenommen, welche ursprünglich nicht offeriert wurden.

Für die Erstellung des ersten Entwurfs wurde der offerierte Betrag aus erwähnten Gründen überschritten und der gesprochene Kredit aufgebraucht.

Die bisherigen Projektausgaben setzen sich demnach wie folgt zusammen:

<b>Bearbeitungsschritte</b>	<b>Kosten (gerundet)</b>
Erarbeitung 1. Entwurf (gemäss Offerte)	Fr. 37 000
Mehrkosten Sistierung	Fr. 7 200
Mehrkosten zusätzl. Gewässer	Fr. 12 800
<b>Verrechnete Aufwände bisher total</b>	<b>Fr. 57 000</b>
Mehrkosten neuer Prozess AWEL (noch nicht verrechnet, werden teilweise von AWEL übernommen)	Fr. 8 900
<b>Aufwände bisher total</b>	<b>Fr. 65 900</b>

### Ausblick Kosten

Die Überarbeitung des Entwurfs und die Fertigstellung des Projektes bedeuten weitere Kosten. Die Rückmeldungen des AWEL umfassen teilweise grössere Projektanpassungen. So sind unter anderem kommunale Fliessgewässer in das Projekt aufzunehmen, welche bis anhin nicht Teil des Projektes waren. Weiter sind unter anderem Anpassungen an der Abschnittsbildung notwendig und an einigen Abschnitten ist der Nachweis des Hochwasserschutzes anzupassen. Für die Überarbeitung des Entwurfs und die Fertigstellung des Projektes rechnet das bearbeitende Planungsbüro mit einem Aufwand von 253 Arbeitsstunden.

Aus diesem Grund wird ein Zusatzkredit beantragt. In der Investitionsplanung sind für die weitere Projektbearbeitung in diesem Jahr 50 000 Franken eingestellt. Das Planungsbüro hat mit einer Nachtragsofferte die Zusatzleistungen im Umfang von 35 396.05 Franken offeriert.

Die weiteren Projektkosten gliedern sich wie folgt:

<b>Beschreibung</b>	<b>Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST, gerundet</b>	<b>Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST, gerundet</b>
Überarbeitung Entwurf*		27 000.00
Eigenleistungen Abteilung Bau**		14 600.00
Fertigstellung*		8 400.00
<b>Total</b>		<b>50 000.00</b>

\* vom Planungsbüro offerierte Leistungen

\*\* Versand per Einschreiben an Eigentümer, Publikationen, Koordination AWEL u.w.



### Nächste Schritte

Der Entwurf wird für die Schlussprüfung durch das AWEL vorbereitet. Das AWEL gibt die Unterlagen zur öffentlichen Auflage frei. Liegt ein positives Ergebnis zur Schlussprüfung vor, kann die öffentliche Auflage vorbereitet und durchgeführt werden. Dies bedeutet die öffentliche Bekanntmachung und die persönliche Information (Einschreiben) aller betroffenen Grundstückseigentümerschaften. Allfällige Einwendungen während der öffentlichen Auflage sind dem AWEL weiterzuleiten. Die Stadt kann zu den Einwendungen Stellung nehmen, das AWEL entscheidet jedoch über den Umgang mit den Einwendungen. Der Entwurf ist auf Anweisung des AWEL diesbezüglich anzupassen. Danach ist das Dossier dem AWEL zur Genehmigung einzureichen (Amtsverfügung).

### Kreditbewilligung

Zum ursprünglichen Kredit von 50 000 Franken, welcher mit dem SBR vom 28. Mai 2019 bewilligt wurde, wird folgender Kreditnachtrag beantragt:

Vorhaben	Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31260004
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 50 000.00
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

### Arbeitsvergabe

Vorhaben	Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung
Arbeitsgattung	Ingenieurleistungen
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Nachtragsofferte
Vergabesumme <sup>5</sup>	Fr. 35 396.05
Firma und Ort	ilu AG, Uster
Datum Offerte	17. Mai 2023

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> Dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite

<sup>5</sup> Inklusive Mehrwertsteuer



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Fertigstellung der Gewässerraumfestlegung an Gewässern von kommunaler Bedeutung wird ein einmaliger Nachtragskredit von Fr. 50 000 bewilligt.
2. Die Firma ilu AG, Uster, wird im freihändigen Verfahren mit Fr. 35 396.05 (Nachtragsofferte) für die Fertigstellung beauftragt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Bau a.i., Hansruedi Steinmann
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
  - Leistungsgruppe Stadtplanung

öffentlich